8A6LniQo



# Die letzten Dinge regeln

# *Familiengesellschaft – Familienpool*

*Konflikte durch Gründung vermeiden*

Mit der eigenen Familie eine Gesellschaft gründen? Was vielleicht abwegig klingt, kann ein spannendes Projekt werden.

Gerade in Zeiten hoher Immobilienpreise und zu erwartender Erhöhungen der Erbschaftssteuer sollten legale Möglichkeiten genutzt werden, unproblematisch Vermögen steueroptimiert an die nächste Generation zu übertragen.

## Erbengemeinschaft vermeiden

Wenn es schwierig ist, die vorhandenen Vermögenswerte aufzuteilen, wenn unterschiedliche Immobilienobjekte vorhanden sind oder eine werthaltige Immobilie und mehrere Kinder erben sollen, bietet es sich an, rechtzeitig eine Familiengesellschaft zu gründen. Grund ist auch, eine Erbengemeinschaft zu vermeiden.

Erbengemeinschaften bieten viel Konfliktpotenzial und führen häufig zu Streitigkeiten. Sie sind auf Auseinandersetzung gerichtet und schwierig in der Verwaltung, erläutert die Münchner Fachanwältin für Erbrecht, Renate Maltry. In einer Familiengesellschaft können dagegen klare Regeln aufgestellt werden, so dass Streit vermieden wird. Vorteil einer Familiengesellschaft ist, dass Eltern weiterhin die volle Kontrolle über wichtige Eckpunkte haben wie die Geschäftsführung, die Stimmenanteile oder die Gewinnbeteiligung. Hier können individuelle Regelungen gefunden werden.

Letztendlich können sich die Senioren bis zuletzt ein sogenanntes Vetorecht einräumen. Dies ist ein wesentlicher Vorteil zur weit verbreiteten Überlassung von Immobilien unter Nießbrauchvorbehalt.

Die Immobilie oder mehrere Immobilien können auf die Gesellschaft mit einem Einbringungsvertrag, der notariell zu beurkunden ist, übertragen werden. Im Grundbuch selbst wird die Gesellschaft als Eigentümer eingetragen.

Die Anteile an der Gesellschaft werden dann steueroptimiert verteilt. Sollen später weitere Schenkungssteuerfreibeträge ausgenutzt werden, müssen die Anteile nur mit einem Abtretungsvertrag auf die Kinder oder Enkelkinder übertragen werden.

Hierfür ist eine notarielle Beurkundung nicht mehr erforderlich. Somit können generationenübergreifende steueroptimierte Regelungen getroffen werden.

## Die passende Rechtsform finden

Auch besteht durch eine individuelle Regelung der Gewinnausschüttung eine sehr gute Möglichkeit, die steuerliche Situation der einzelnen Mitglieder optimal zu nutzen.

Im Vorfeld gilt es zu klären, ob die Vermögensstruktur sowie die Anforderungen der Familie für die Gründung einer Familiengesellschaft geeignet sind. Dabei sind die Immobilien schenkungs- bzw. erbschaftsteuerlich zu bewerten, was von Steuerexperten durchgeführt wird.

Entscheidend ist danach, so die Erbrechtsexpertin Maltry, die jeweils passende Rechtsform zu finden. Dabei wird am häufigsten eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) oder eine Kommanditgesellschaft (KG) gegründet. Sind minderjährige Kinder beteiligt, so ist gegebenenfalls die Genehmigung des Familiengerichts einzuholen und eine Ergänzungspflegschaft erforderlich.

Wichtig ist, eine individuelle Lösung zu finden und vertragliche Regelungen den Wünschen und Zielen anzupassen.

Manche Familien nutzen diese Chance auch, sich eine sogenannte Familiencharta zu geben, um Werte der Familie festzulegen und Regeln des fairen Miteinanders aufzustellen. Dies ist eine gute Gelegenheit, die Zukunft positiv für die Familie zu gestalten.

***Weitere Informationen:***
*Renate Maltry*
*Rechtsanwältin*
*Fachanwältin für Erbrecht*
*Zertifizierte Testamentsvollstreckerin (AGT)*
*Zertifitzierte Unternehmensnachfolgeberaterin (ZentUma)*

MALTRY
RECHTSANWÄLTINNEN

ERBEN
FIRMEN-NACHFOLGE NOTFALL
VORSORGEVOLLMACHT KRANKHEIT
SCHEIDUNG
TESTAMENT
RUHESTAND ALTER VERFÜGUNGEN

Kompetenz im Erbrecht und Familienrecht | Internationales Erbrecht | Testamentsgestaltung | Nachfolgeplanung

Hohenzollernstr. 89/2.OG ▪ (U2 Hohenzollernplatz) ▪ 80796 München
Telefon: 089 / 30 77 91 44 ▪ Fax: 089 / 30 77 91 54
maltry@rechsanwaeltinnen.com ▪ www.rechtsanwaeltinnen.com
seit 1984